



# KULTUR

**NACHWUCHS  
PREIS 2025**

im Kreis Steinfurt  
Richtlinien zur Vergabe



## ART DES PREISES

Die Kreissparkasse Steinfurt und der Kreis Steinfurt vergeben jährlich den Sparkassen Nachwuchspreis Kultur im Kreis Steinfurt, der mit 2.000,- Euro dotiert ist. Der Preis wird von der Kreissparkasse Steinfurt bis 2026 gestiftet.



## KRITERIEN

1. Der Förderpreis richtet sich in der Regel an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es werden Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen im Kreis Steinfurt ausgezeichnet, die mit ihrer Arbeit einfallsreich und wirkungsvoll das Kunst- und Kulturleben des Kreises Steinfurt von, mit und für Kinder/n, Jugendliche/n und junge/n Erwachsenen bereichern. Verliehen wird der Preis an Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen, die mit ihrer Arbeit aktiv das kulturelle Leben im Kreis Steinfurt mitgestalten und zur kulturellen Bildung beitragen. Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger dürfen am 31.12. des Vergabejahres noch nicht 28 Jahre alt sein. Für Gruppen und Initiativen ist das Alter der wesentlichen Akteure relevant.
2. Der Förderpreis wird an Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen aller Bereiche/Sparten verliehen, die mit ihrem Engagement im besonderen Maße das kulturelle Leben und/oder die Teilhabe an Kultur und Bildung im Kreis Steinfurt gestalten. Hierzu zählen die Bereiche/Sparten:
  - Bildende Kunst (Bildhauerei, Fotografie, Malerei, Medienkunst, Sonstiges)
  - Darstellende Kunst (Tanz, Theater)
  - Neue Medien
  - Literatur
  - Musik
  - Architektur
  - Kulturelle Bildung
  - Kulturelle Verständigung

- Soziokultur
  - Nachwuchsförderung im kulturellen Umfeld
  - und andere
3. Die auszuzeichnende Leistung sollte eine besondere Bereicherung des Kulturlebens im Kreis Steinfurt darstellen. Gewürdigt werden soll in erster Linie eine Leistung, die bereits eine gewisse Kontinuität aufweist. In Ausnahmefällen kann der Preis auch für ein Einzelwerk vergeben werden.
  4. Die Angebote der Vorgeschlagenen müssen innerhalb des Kreisgebietes umgesetzt und angeboten werden. Die Kandidatinnen/Kandidaten sollten ihren Lebensmittelpunkt innerhalb des Kreisgebietes haben.
  5. Der Preis kann innerhalb eines Bereiches/einer Sparte nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe verliehen werden. Die Preisvergabe an eine Gruppe schließt nicht aus, dass ein Mitglied der Gruppe den Preis ebenfalls als Einzelperson für einen eigenständigen Beitrag zur Bereicherung des Kulturlebens im Kreis Steinfurt erhalten kann.



## VORSCHLAGSVERFAHREN

1. Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben. Vorschläge für den Sparkassen Nachwuchspreis Kultur können von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen direkt bei der Kulturverwaltung des Kreises oder über die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt haben ein eigenes Vorschlagsrecht. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
2. Die Vorschläge sind mit einer schriftlichen Darstellung zur Einzelperson/Gruppe/Initiative, zu der/den zu würdigenden Leistung/en und zu der Wirkung auf das Kulturleben im Kreis Steinfurt ausführlich zu begründen und mit aussagekräftigem und qualitativem Begleitmaterial zu versehen. Die Begründungen für den Vorschlag dürfen nicht vom Vorgeschlagenen selbst verfasst werden.



## KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

## MARIE BIENBECK

Amt für Kultur,  
Tourismus und  
Heimspflege  
Tel. 02551 69-1597  
[nachwuchspreis@  
kreis-steinfurt.de](mailto:nachwuchspreis@kreis-steinfurt.de)

## RICHTLINIEN

April 2021



# KULTUR

**NACHWUCHS  
PREIS 2025**

**im Kreis Steinfurt**  
Richtlinien zur Vergabe

3. Die zuständigen Städte und Gemeinden werden gebeten, eine Stellungnahme zum Vorschlag abzugeben, sofern diese noch nicht vorliegt.
4. Zuständig ist die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem die/der Vorgeschlagene wohnt und/oder ihren/seinen kulturellen Wirkungskreis hat.
5. Die Vorschläge sind innerhalb der Ausschreibungsfrist digital oder postalisch direkt bei der Kulturverwaltung des Kreises oder über die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen. Dabei ist das vom Kreis Steinfurt zur Verfügung gestellte Formblatt zu nutzen.



## VERGABEVERFAHREN

1. Die Kulturverwaltung des Kreises prüft die eingereichten Vorschläge auf Zulässigkeit und Vollständigkeit im Sinne dieser Richtlinien.
2. Über die Vergabe des Preises entscheidet die Fachkommission Sparkassen Nachwuchspreis Kultur, die sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt:
  - a) ein/e Vertreterin/Vertreter der Kreissparkasse Steinfurt, die/der von dieser benannt wird (stimmberechtigt und als Vorsitzende/r),
  - b) je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Gruppen möglichst aus dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus, die vom Kreistag entsandt werden (stimmberechtigt),
  - c) zwei bis maximal vier externe Fachjurorinnen/Fachjuroren aus dem Bereich des kulturellen Lebens im Münsterland, die das Spektrum des Preises widerspiegeln und die von der Kreisverwaltung benannt werden (stimmberechtigt),
  - d) ein Vertreter/eine Vertreterin des Kulturamtes des Kreises Steinfurt (nicht stimmberechtigt).

Kann in der abschließenden Abstimmung durch die Mitglieder der Fachkommission keine Mehr-

heit erzielt werden, erhält die Vertreterin bzw. der Vertreter des Kulturamtes ein Stimmrecht.

3. Die Benennung der externen Fachjurorinnen/Fachjuroren wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ggf. erneuert und unterliegt dem Maßstab, bei der Auswahl Kontinuität und Gleichgewicht der unterschiedlichen Sparten zu wahren.



## GELTUNGSDAUER DER VORSCHLÄGE

1. Fristgerecht eingereichte Vorschläge gelten für das Verfahren des aktuellen Vergabejahres. Sie bleiben für ein weiteres Jahr im Vorschlagspool. Eingereichte Vorschläge können somit maximal für zwei Jahre Teil des Verfahrens sein. Vorschläge, die zweimal nicht berücksichtigt wurden, sind von der Preisvergabe in allen folgenden Jahren ausgeschlossen, sofern sie nicht erneut eingereicht werden.
2. Eine inhaltliche Aktualisierung des Vorschlags durch den Vorschlagenden ist jederzeit (unaufgefordert) möglich und wünschenswert. Die Verweildauer im Auswahlverfahren wird damit nicht verlängert.



## RICHTLINIEN

1. Diese Richtlinien treten zum 20. April 2021 in Kraft und gelten erstmalig für die Nachwuchspreisvergabe 2021.
2. Die bisherigen Richtlinien vom 1. März 2017 werden außer Kraft gesetzt.
3. Im Jahr 2025 wird über eine mögliche Fortführung des Sparkassen Nachwuchspreises Kultur über das Jahr 2026 hinaus entschieden.



### KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

### MARIE BIENBECK

Amt für Kultur,  
Tourismus und  
Heimatpflege  
Tel. 02551 69-1597  
[nachwuchspreis@  
kreis-steinfurt.de](mailto:nachwuchspreis@kreis-steinfurt.de)

### RICHTLINIEN

April 2021



KREIS  
STEINFURT